

Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz

Autor(en): **Tschumi, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **22 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXII. BAND □ 1920 □ 4. HEFT

Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz.

Von *O. Tschumi*.

(Fortsetzung.)

V. Die Hockergräber von Collombey (Barmaz), Kt. Wallis, Amtsbez. Monthey. In der Höhle La Barmaz bei Collombey-Maraz wurden Steinkistengräber mit zum Teil gestreckter, zum Teil Hockerbestattung gefunden. Interessant war besonders Grab 4, wo sich als Beigaben des sitzenden

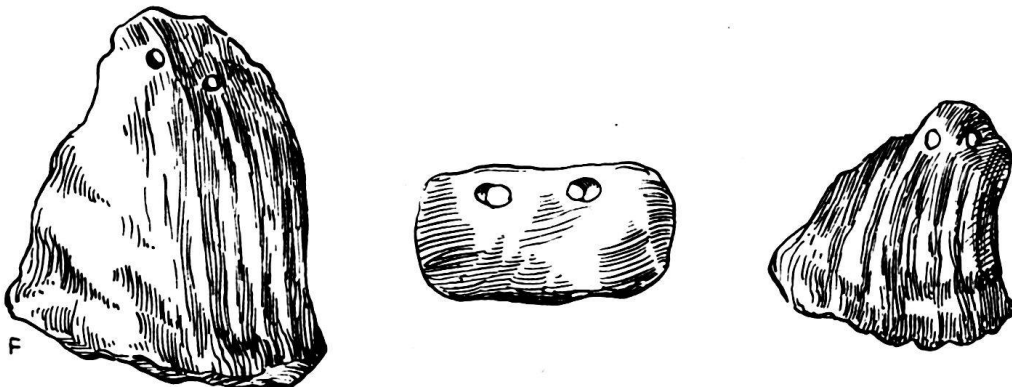


Abb. 21. Chamblandes, Meermuscheln. Nat. Gr.

Hockers ein Feuersteinmesser und ein Hirschhornzinken vorfanden ¹⁾. Über den Gräbern befanden sich auf der Erde kleinere Steinblöcke, welche offenbar als Erkennungszeichen dienen sollten und als Vorläufer der spätern Grabstelen angesehen werden können. Die Funde von Grab 4 beweisen die Zugehörigkeit des Vorkommnisses in die neolithische Zeit. Der Hocker erscheint deutlich in der sitzenden Stellung und erinnert stark an seinen Prototypen von Laugerie-Basse.

VI. Hockergräber von Glis, 1897. Drei Gräber aus großen Steinplatten wegen ihres spärlichen Inhaltes nicht beachtet ²⁾.

¹⁾ Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. D. Viollier, Vizedirektor des schweiz. Landesmuseums. Notizen hierüber sind erschienen in a) ASA 1900, 231; b) 2. Ber. SGU, 52; c) 4. Ber. SGU, 85.

²⁾ Die Gräberfunde in Glis von P. B(rindlen). Blätter aus der Walliser-Geschichte. Herausgegeben vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis. III. Bd. 1907, S. 228—233. Zweiter

Hockergräber von Glis, Frühjahr 1898. Neue Gräber, Anzahl unbekannt. In den Steinkisten fand man Schlammmerde; keine Skelette und keine Beigaben¹⁾.

Hockergräber von Glis, Herbst 1898. Vier Gräber Richtung NO—SW. Kopf im Nordosten.

Grab 1. Steinkiste mit Schlamm gefüllt, Steinplatten aus Gneiß. Länge: 0,35 m; Breite: 0,3 m. Ohne Skelett und ohne Beigaben.

Grab 2 enthielt drei Hockerskelette; Länge der Seitenplatten 1,2 m; Breite: 0,8 m; Höhe: 0,6 m.

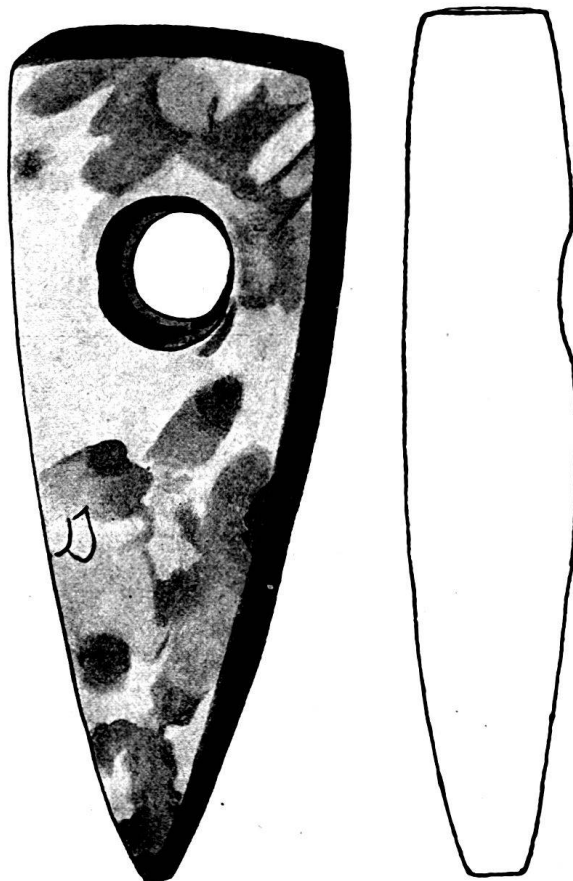


Abb. 22. Chamblandes. Beilhammer. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Beigaben: eine weißliche, weiche Substanz an den Armen, die sich später als Muschelmasse erwies.

Grab 3 enthielt zwei Skelette, eines davon das eines ausgewachsenen Mannes. Länge der Seitenplatten: 1,05 m; Breite: 0,63 m; Höhe: 0,55 m.

Grab 4 enthielt einen Hocker, Länge: 1 m; Breite: 0,4 m; Höhe: 0,5 m.

Beigaben: In der Gürtelgegend Steinknöpfe mit V-Bohrung, in der Regel etwa 10 Stücke beieinander, dann auch vereinzelt¹⁾.

Hockergräber von Glis, März 1900.

Grab 1. Maße unbekannt; Beigaben keine.

Grab 2 enthielt zwei Hocker. Länge: 1,27 m; Breite: 0,7 m; Höhe: 0,6 m. Einer der Schädel war an der Nasenwurzel und auf der Stirne rot gefärbt.

Beigaben: Der links liegende Hocker hatte unterhalb des Hauptes quergelegt ein Feuersteinbeil. In der Beckengegend ein Steinbeil und unmittelbar darunter eine Pfeilspitze von Feuerstein. Am Arm befanden sich Spuren jener Muschelmasse, die im Grab 2 von 1898 beobachtet worden war. Der rechts liegende Hocker (vom Beschauer aus gesehen) wies ebenfalls Reste dieser Muschelmasse auf, sowie 144 Steinknöpfe mit V-Bohrung, die um die Arm-

und Fingerknochen gewunden waren. Die Gräber waren gebildet aus fünf roh zugehauenen Steinplatten. Die Deckplatte kragte meistens über den Rand des Grabes vor. Unter dem Haupte der Skelette war regelmäßig ein Stein von geringer Größe. Der Kopf lag im Osten. Einige Gräber hatten Richtung ONO—WSW. Die Oberschenkel waren gegen den Leib gepreßt, die Unterschenkel zurückgebogen, die Arme meistens über dem Kopf zusammengeschlagen¹⁾.

VII. Das Hockergrab von Birseck. In der Höhle von Birseck, in welcher F. Sarasin einen Asilienhorizont mit bemalten Kieseln nachgewiesen hat, kam in einer frühneolithischen Schicht

Jahresbericht der schweiz. Gesellschaft f. Urgeschichte, 1909, S. 45ff. Die beiden Fundberichte enthalten z. T. widersprechende Angaben.

¹⁾ Die Gräberfunde in Glis von P. B(rindlen). Blätter aus der Walliser Geschichte. Herausgegeben vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis. III. Bd. 1907, S. 228—233. Zweiter Jahresbericht der schweiz. Gesellschaft f. Urgeschichte, 1909, S. 45ff.

ein sitzender Hocker zum Vorschein. Die nähern Angaben, welche in dem Werke selbst nachzulesen sind, seien hier kurz zusammengefaßt ¹⁾.

Skelett, eingelagert in eine graue Schicht, die sich von der gelben Erde deutlich abhob. Zahlreiche, in dieser grauen Masse eingestreute grobe Topfscherben neben spärlichen Silices charakterisieren sie nach dem Ausgräber F. Sarasin als neolithisch und jünger als der gelbe Höhlenlehm, dessen Einschlüsse durchweg dem Endpalaeolithikum angehören. Die gelbe Lehmschicht enthält zwei übereinanderliegende Kulturen und zwei verschiedene Faunen. Oberflächlich Reste des Asilien, dargestellt durch die bemalten Kiesel und darunter Magdalénien mit kalter Fauna. Die Länge des Skelettes betrug 98 cm. Richtung WWN—OOS. Kopf im Westen, gelehnt an einen großen Stein. Vom Skelett höhleneinwärts kam eine unregelmäßige Steinsetzung aus plattenartigen Kalksteinen zutage. Am Fußende des Skelettes ebenfalls eine Steinsetzung, in der Form eines 40 cm hohen Mäuerchens aus aufgeschichteten Kalksteinen. F. Sarasin sieht in beiden Steinlagern Überreste einer Grabsteinsetzung, welche den Toten umgab und teilweise von Planierungsarbeitern zerstört wurde. Herdstellen können es nicht sein, da Feuerspuren irgendwelcher Art fehlen und die

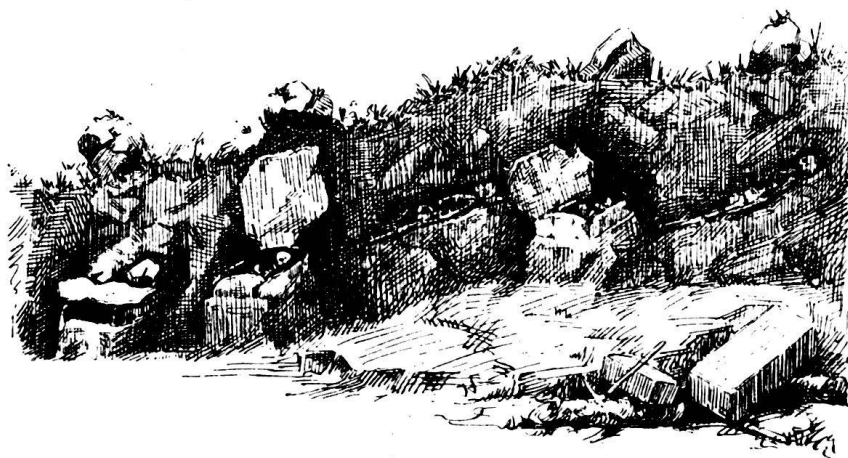


Abb. 23. Collombey-Barmaz.

Höhle keine ähnlichen Anlagen aufweist. Das Skelett ist in sitzender Höckerstellung, die Beine auf die Brust gebunden, die Knie auf der Höhe der untern Brustwirbel. Der rechte Arm längs des Körpers ausgestreckt, der linke im Ellbogengelenk abgelenkt, der Vorderarm schräg auf dem Brustkorb, die Hand über der Halswirbelsäule gegen das Kinn gerichtet.

Grabbeigaben konnten nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Immerhin lagen in der Nähe des Skelettes Silexmesser und Splitter. Zwei in der Nähe der rechten Hand, einer seitlich vom Kopf, ein weiterer am Unterkiefer.

F. Sarasin gibt eine sorgfältige anthropologische Untersuchung des Skelettes, die man im Werke selber nachlesen muß; wir heben daraus nur einige Punkte hervor.

Das Skelett gehört einem männlichen Individuum an im Alter von 30—40 Jahren. Die Körpergröße beträgt 161 cm (ohne Ulna 158,7). Die von A. Schenk gemessenen acht männlichen Skelette von Chamblandes zeigten in fünf Exemplaren Größen zwischen 159 und 161, stimmten in diesem Betracht mit Birseck überein. F. Sarasin zieht zur Vergleichung die übrigen frühneolithischen Skelette vom Schweizersbild, Dachsenbühl und Egozswyl heran und kommt zum Schluß: In frühneolithischer Zeit bewohnte eine durchschnittlich kleine Menschenvarietät die Schweiz, die kleiner war als die heutigen Schweizer. Von der Form der Schädelkapsel läßt sich nach dem erhaltenen Rest nur sagen, daß sie schmal und stark dolichocephal gewesen sein muß. Dolichocephal sind auch die meisten Schädel von Chamblandes, drei Schädel vom Schweizersbild und Dachsenbühl, wie

¹⁾ F. Sarasin, Die steinzeitlichen Stationen des Birstales etc. Neue Denkschr. schweiz. naturforsch. Ges. Bd. LIV, 1918, Abh. 2, S. 98ff.

denn überhaupt die Frühformen des *Homo sapiens* (Chancelade, Cro-Magnon) diese Eigentümlichkeit haben. Torus occipitalis des Hinterhauptbeines; am Unterkiefer geringe Winkelbreite und Schrägstellung der Äste, geringe Höhe und relativ große Breite des Unterkieferastes, großes Trigonum postmolare, relativ große Dentallänge, langer und schmaler Zahnbogen, große und mehr nach abwärts schauende Ansatzstellen der *Musc. digastrici* mit „échancrure sous-mentale“, große Länge von Ulna und Radius, im Verhältnis zum Humerus etc.

In den meisten dieser Eigentümlichkeiten, so schließt F. Sarasin seine eingehende Untersuchung, stimmt das Birsecker Skelett mit den andern Vorkommnissen aus dem frühen Neolithikum überein. Es hat also offenbar zu jener Zeit eine von der heutigen Bevölkerung der gleichen

Gegend somatisch beträchtlich abweichende Menschenform Zentraleuropa bewohnt, die an rezente, farbige, niedere Menschenvarietäten erinnert¹⁾.

Das Hockergrab von Birseck weist eigenartige Verhältnisse auf. Beigaben sicherer Art fehlen zwar; dennoch kann es gestützt auf die Kulturschichtenfolge als sicher nachpaläolithisch bezeichnet werden. Die Grabanlage, in diesem Falle eine rohe Steinsetzung, als Datierungsmittel zu verwenden, erscheint nicht zwingend. Der Einschuß in eine Kulturschicht aber, die unmittelbar auf das Asilien folgt, macht die Datierung als frühneolithisch einleuchtend.

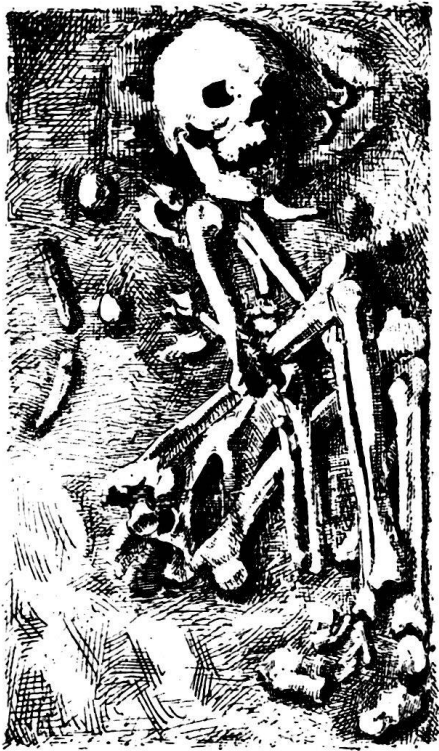


Abb. 24. Collombey-Barmaz. Grab 4.

Undatierbare Hockergräber.

a) **Das Hockergrab von Niederried** (Ursisbalm), Kt. Bern²⁾. Unweit des Dorfes Niederried (Brienzersee) liegt seeabwärts der Weiler Ursisbalm, in dessen Nähe überhängende Felsen, sog. *Abris sous roche* bilden. Bei dem Bau der Brienzerseebahn mußten im Jahre 1913 zwei dieser Felsen gesprengt und die Erde darunter weggegraben werden. Da stieß man in ungefähr 1 m Tiefe auf ein Steinkistengrab von 1 m Länge und 0,40 m Breite. Im Innern fand man ein Skelett, dessen Schenkel auf dem Brustkorb lagen. Daraus ging hervor, daß es sich um jene eigentümliche Bestattung handelte, die in vorgeschichtlicher Zeit häufig vorkam, und die man mit dem

Ausdruck Hockerbestattung bezeichnet. Da diese Bestattungsart in unserm Lande verhältnismäßig selten vorkommt, lohnt sich eine genaue Untersuchung des Fundes.

Das Grab lag unter dem nördlichen der zwei Felsen (Tafel I) und hatte die Richtung NW—SO. Es bestand aus 5 Platten aus Goldswilerkalk, einem Kieselkalk der Kreideformation. Die zwei Seitenplatten hatten eine Länge von 0,75 m und eine Höhe von 0,45 m. Ihre Dicke betrug 0,07 m. Die Rückwand konnte nicht geborgen werden, da sie morsch war und vollständig in die Brüche ging; auch die Stirnwand fehlte, offenbar infolge des Druckes geborsten; dagegen konnten ihre Maße genommen werden, da die Seitenplatten samt der Deckplatte *in situ* gefunden wurden. Ihre Breite betrug 0,40 m, die Höhe 0,45 m. Die Deckplatte kragte auf beiden Seiten vor und bildete mit den nach oben einwärts geneigten Seitenplatten eine Trapezform, wie diese bei den Hockergräbern häufig ist; die Breite des Grabes betrug auf der Höhe der Deckplatte denn auch nur noch 0,35 m (Tafel II). Das Skelett lag mit dem Kopfe in der rechten hintern Ecke, mit den Füßen in der vordern

¹⁾ F. Sarasin, Die steinzeitlichen Stationen des Birstales zwischen Basel und Delsberg. Neue Denkschriften Schweiz. Nat. Ges., 1918, Bd. LIV, Abh. 2, S. 98—121.

²⁾ Zuerst veröffentlicht in „Archives suisses d'Anthropologie générale“, t. I, 1915.

linken, also in der Diagonalrichtung des Grabes und der Kopf schaute nach Südwesten. In derselben Richtung liefen die Unterschenkel, die mit den Oberschenkeln auf dem Brustkorb lagen (Tafel III). Beigaben fanden sich keine, dagegen zahlreiche Kohlennester, in denen Holzkohlenstücke von 1 cm³ Mächtigkeit vorkamen. Auffällig war eine grauweiße, tuffartige, fettige Schicht, die auch außerhalb des Grabes anzutreffen war und als Asche erkannt wurde, die sich mit dem eingedrungenen Wasser zu dieser breiigen Masse verbunden hatte. Auf der nordöstlichen Seite außerhalb des Grabes lagen die Knochenüberreste von zwei Kindern wirr durcheinander, die bei einer frühern Bestattung ausgeräumt worden waren. Außerhalb des Grabes fand sich eine mächtige Steinplatte mit Aschen- und Kohlenresten, die als Herd gedient haben mochte.

Die anthropologische Untersuchung der Skelettreste durch Dr. E. Landau in Bern ergab die Zugehörigkeit zu einem rezenten Menschentypus, woraus keine Schlüsse auf das Alter des Fundes gezogen werden können. Sein Befund lautet: „Unter den Knochenresten von Niederried befindet sich ein Schädel eines erwachsenen Menschen und einige isolierte jugendliche Schädelknochen. Aus den vorhandenen Röhrenknochen ist es leicht zu ersehen, daß die Knochen von einem Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von 11—13 Jahren stammen. Vom Standpunkt der formanalytischen Methode G. Schwalbes betrachtet, zeigt der Schädel auf der mittleren Sagittalkurve ganz rezente Formen, was jedoch bekanntlich durchaus nicht mit der einen oder andern vorgeschichtlichen Epoche in sichern Zusammenhang gebracht werden kann. Die Knochen des Schädels sind dünn. Der Schädel ist stark asymmetrisch; höchst wahrscheinlich bestand diese Asymmetrie bereits bei Lebzeiten. Am oberen Gebiß fällt es auf, daß die äußern Schneidezähne, nach den sehr kleinen Alveolen zu urteilen, viel schwächer entwickelt waren als die innern. An der vorhandenen rechten Hälfte des Unterkiefers fehlen bereits die Mahlzähne. Der Schädel stammt höchst wahrscheinlich von einem weiblichen Wesen im Alter von 20—25 Jahren. Unter dem vorhandenen Skelettknochen, welche zu diesem Schädel gehören sollen, fällt am rechten Oberschenkelknochen (femur) eine ungewöhnliche pathologische Torsion des untern Gelenkkopfes (Epiphyse) nach innen (medialwärts) auf. Auch an beiden Unterschenkelknochen (tibia) sind Abnormitäten vorhanden. Die aufrechte Haltung und der Gang konnten bei derartigen Ober- und Unterschenkelknochen unmöglich normale gewesen sein.“

Dagegen können wir aus den übrigen Fundverhältnissen folgendes feststellen: Die Gegend von Niederried muß in vorgeschichtlicher Zeit bewohnt gewesen sein. Die Menschen benutzten den Felsunterschlupf oder abris sous roche als Totenstätte, vielleicht als Wohnstätte zugleich. Sie begruben ihre Verstorbenen in einem Steinkistengrab von Trapezform, das jeweilen bei neuen Todesfällen ausgeräumt wurde.

Etwas später kamen in nächster Nähe dieses Fundortes nach der Aussage des Vorarbeiters vier weitere Hockergräber zum Vorschein, die aber zu spät erkannt wurden und mit der gesprengten Felsmasse herunterstürzten. Es handelt sich also offenbar in Niederried nicht um ein vereinzelt Hockergrab, sondern um eine ganze Gruppe, wie sie in Lausanne, Pully und Lutry einerseits, in Brig (Glis) andererseits festgestellt worden sind.

b) **Das Hockergrab von Beurnevésain-Porrentruy.** Mitten unter 14 Gräbern der gallo-römischen Zeit kamen drei neue zum Vorschein; im ersten lag ein Hocker in einer kubischen Aushöhlung von 24 Zoll seitlicher Länge, der Kopf war ein wenig nach Osten geneigt ¹⁾.

¹⁾ A. Quiquerez, *Monuments celtiques et sépultures antiques de Beurnevésain*, Extrait du Bulletin de l'Institut national genevois, Bulletin 1866 XIV, p. 6 s.



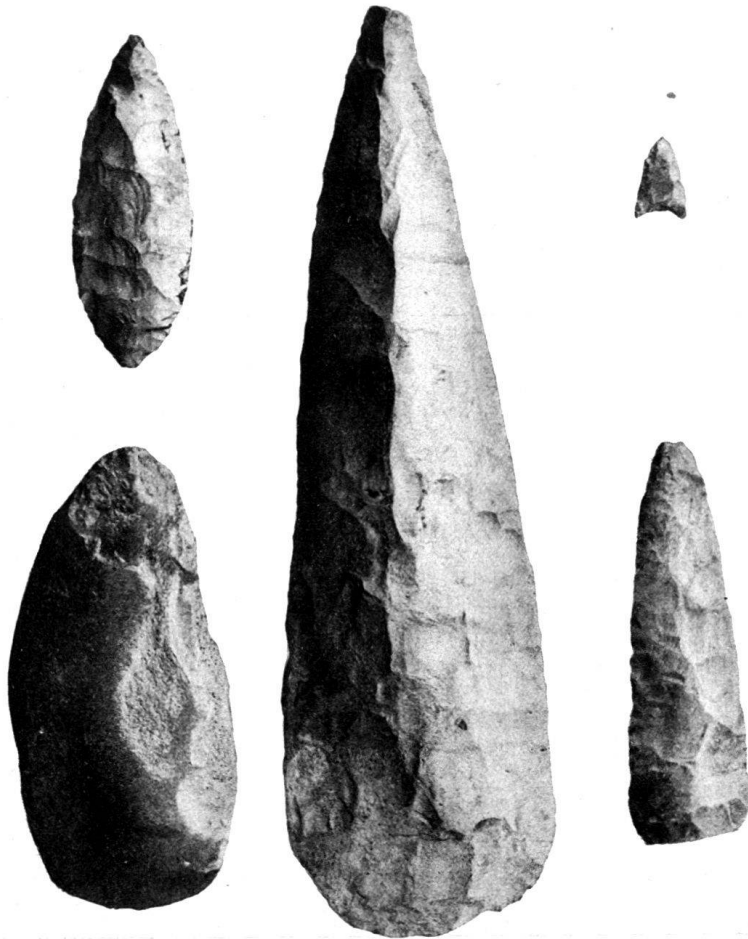
Abb. 25. Hocker von Glis.



Abb. 26. Glis.
Steinknöpfe mit
V-Bohrung.
Nat. Gr.

Aus dieser dürftigen Fundnotiz schloß Heierli in seiner Urgeschichte der Schweiz auf das Vorkommen von neolithischen Hockergräbern in Beurnevésain. Immerhin macht er einen Vorbehalt und erwähnt S. 154 bloß: „Dort will man auch Hockergräber gefunden haben“. Als gesicherten Fund gibt ihn dann Schenk in den „Sépultures de Chamblandes“, 1903, S. 24, wieder und nach ihm auch D. Viollier, Rites funéraires, S. 18.

c) **Die Hockergräber von Yens**, Waadt, 1855 gefunden. Die Fundnotiz lautet in deutscher Übersetzung: „Herr von Büren führte mich (F. Troyon) in das Gehölz von Sembres, im Gebiete der Gemeinde von Yens. Dort hatte ein Bauer, der Reutungsarbeiten im Walde vornahm, ein



Steinkistengrab entdeckt, dessen vier Seitenplatten noch vorhanden waren. Die Innenmaße des Grabes betrugen: Länge 32“, Tiefe 21“, Breite 22“ auf der Kopfseite und 19“ zu Füßen. Da die Erde, welche im Innern des Grabes gelegen hatte, schon ohne Sorgfalt entfernt worden war, fanden wir nur noch Überreste von Kohle und grobe Tonscherben.

Ein zweites Grab, dessen Öffnung einen Fuß im Geviert maß, wie das kleinste der Gräber von Lausanne-Pierraportay, war einige Tage früher zerstört worden, und seither wurden an dieser Stelle keine Funde mehr gemacht ¹⁾.

Aus den Maßen der beiden Steinkistengräber geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Toten nicht in gestreckter Lage bestattet worden sein können. Doch da die Beigaben nicht auf einwandfreie Weise datiert werden können, müssen wir auch die Hockergräber von Yens als undatierbar bezeichnen.

d) **Das Hockergrab von Burgäschli**. „Nach der Schilderung des Herrn Burri fand sich

Abb. 27. Glis. Ausgrabung 1900. Grab 2. Ungefähr $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

der Schädel an dem Westufer des Sees, zirka 50 Meter vom Ufer entfernt, und lag in einer Tiefe von 2 Metern, von Torf bedeckt, auf einem Grund von Seekreide. Mit dem Schädel befanden sich auch die übrigen Teile des Skelettes und zwar umgeben von einem Steinkranz, der ein Rechteck von zirka 1 m Länge bildete. Leider wurde, mit Ausnahme des Schädels, von dem Finder alles zerstört. Ob Beigaben sich fanden, ließ sich nicht mehr eruieren. Es handelte sich hier also um ein Grab, und nach der geringen Länge desselben (1 m) muß der Leichnam mit angezogenen Knien, also in hockender Stellung, eingebettet gewesen sein. Diese Art der Bestattung deutet, abgesehen von der Tiefe, in der das Skelett lag, und der Anwesenheit von neolithischen Pfahlbaustationen am Seeufer, auf ein Grab aus neolithischer Zeit. Der Schädel gehört einer erwachsenen Frau von 30—40 Jahren.

¹⁾ F. Troyon, Statistique des antiquités de la Suisse occidentale. II^d Article. Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Altertumskunde, 1855, S. 31. Anmerkung.

Die schon gewölbte Hirnkapsel ist mesocephal (Index 76,4), das Gesicht breit und niedrig (Index 49,2, Chaemoprosop), der Gaumen breit (Index 100), die Augenhöhlen sehr breit und niedrig (Index 71,4), die Nasenwurzel eingesenkt, der Nasenrücken breit und eingebogen (der Nasenindex beträgt 53,3, Chaemaeconch).“ Bericht des Herrn Professor Dr. Th. Studer ¹⁾.

Wie in den frühern Fällen verbietet sich auch hier mangels an Beigaben die Datierung des Hockers.

e) **Das Hockergrab von St-Blaise** (Neuenburg). Bei Rearbeiten am Chemin du Diable, nordöstlich vom Dorf, fanden die Arbeiter des Herrn Schäfer ein menschliches Skelett in einem Steinkistengrab. Das Skelett war in zusammengekauerter Lage bestattet gewesen und lag in westöstlicher Richtung, indem es gegen Westen schaute. Es trug auf der Brust einen viereckigen Stein von gelblicher Farbe, der ringsum geglättet und an den Ecken durchlocht war ²⁾.

Handelt es sich nach der Vermutung von J. Heierli wirklich um eine Armschutzplatte, so bleibt auch hier die chronologische Bestimmung des Fundes unsicher, weil solche Gegenstände mit zugehörigem Bogen und Pfeil bis weit in die Metallzeit hinein im Gebrauche gewesen sein können.

f) **Das Hockergrab vom Schweizersbild.** In Jakob Heierlis „Urgeschichte der Schweiz“, S. 151 finden wir folgende Notiz: „Das wichtigste dieser Kindergräber (Schweizersbild) kam in 1,5 m Tiefe auf einer schüsselförmigen Unterlage von Rollsteinen zum Vorschein. Die Beigaben bestanden in Silexobjekten und einer Raubtierkrallen. Interessant war die Lage der Knochen. Das Kind lag da, als ob es schlummere. Die Arme und Füße waren in die Höhe gezogen, so daß eine Stellung erreicht wurde, die man als Hockerstellung bezeichnet.“

Vergleicht man den Fundbericht von J. Nüesch, so steht unter Grab 18: Trocken gemauertes Kindergrab. Skelett horizontal ausgestreckt; die Extremitäten in natürlicher Lage; die Arme am Körper anliegend.

¹⁾ Jahresbericht des historischen Museums in Bern, 1902, S. 31f.

²⁾ J. Heierli, Vierter Jahresbericht der schweiz. Gesellschaft f. Urgesch., 1912, S. 70. — Feuille d'Avis, Neuchâtel, 14. III. 1911.

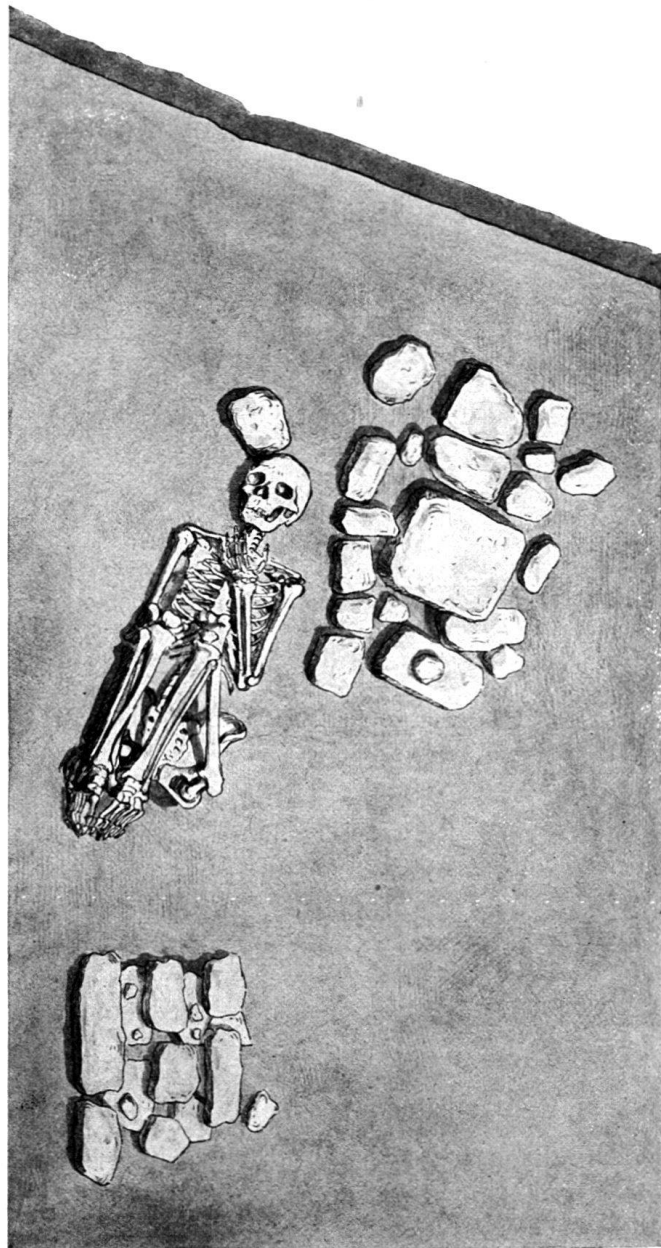


Abb. 28. Birseck. Hockergrab.

Beigaben: 26 Serpularinge, Feuersteinartefakte und eine Raubtierkralle ¹⁾.

Bei allen Skeletten wird die Lage der Skelette bis in alle Einzelheiten geschildert, man sehe sich insbesondere Grab 14 an. Nirgends ist von einer Hockerstellung die Rede.

Dieses Hockervorkommnis muß deswegen als zweifelhafter Natur bezeichnet werden, weil weder der Ausgräber Nüesch, noch die ihm zur Seite stehenden Fachleute diese Tatsache jemals erwähnen. Einwandfreie Hocker fallen aber in ihrer eigenartigen Anlage auch dem Laien auf.

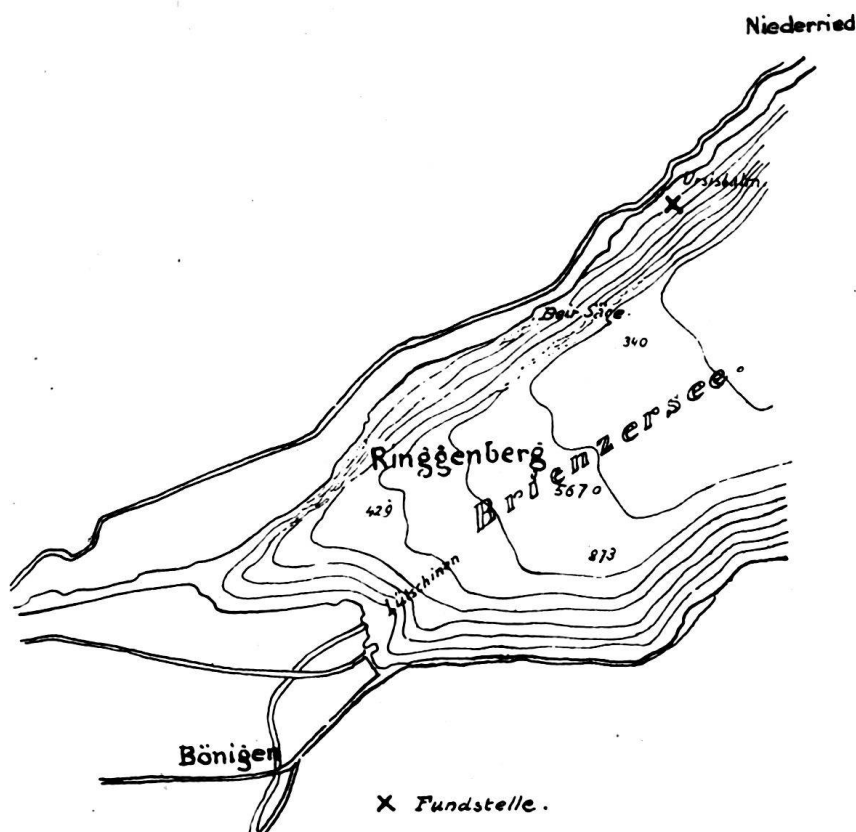


Abb. 29.

Folgerungen aus der schweizerischen Fundstatistik.

1. Steinzeitliche Hockergräber sind festgestellt worden in: I. *Lausanne-Pierra-Portay*, *Pully-Verney*, *Chamblandes*; II. *Lutry-Châtelard*; III. *Lutry-Montagny*; IV. *Montreux-Châtelard* (Tavel); V. *Collombey-Barmaz*, VI. *Glis* und VII. *Birseck*.

2. Die Hockergräber von Yens, St-Blaise, Burgäschi und Niederried sind vermutlich Ausläufer der erstern, können aber mangels datierbarer Beigaben nicht mit Sicherheit dem Neolithikum zugewiesen werden.

3. Die Hockergräber von Beurnevésain und vom Schweizersbild sind als zweifelhafte Vorkommnisse zu bezeichnen, welche nicht als Vergleichsmaterial dienen können.

4. Die wichtigen, größern Fundstellen finden sich alle am Rhoneweg. Der

¹⁾ J. Nüesch, *Das Schweizersbild*, N. D. SNG, 1896, XXXV, 2. Aufl. 1902.

Hocker von Collombey-Barmaz stellt die Verbindung her zwischen Glis und den Gräberfeldern vom Genfersee.

5. Das größte Gräberfeld war offensichtlich *Chamblandes*. Nach den Aussagen der Bauern zählten die Gräber nach Hunderten und waren in Gruppen von 5—7 Gräbern angeordnet, in je 10—20 m Entfernung untereinander. Wie

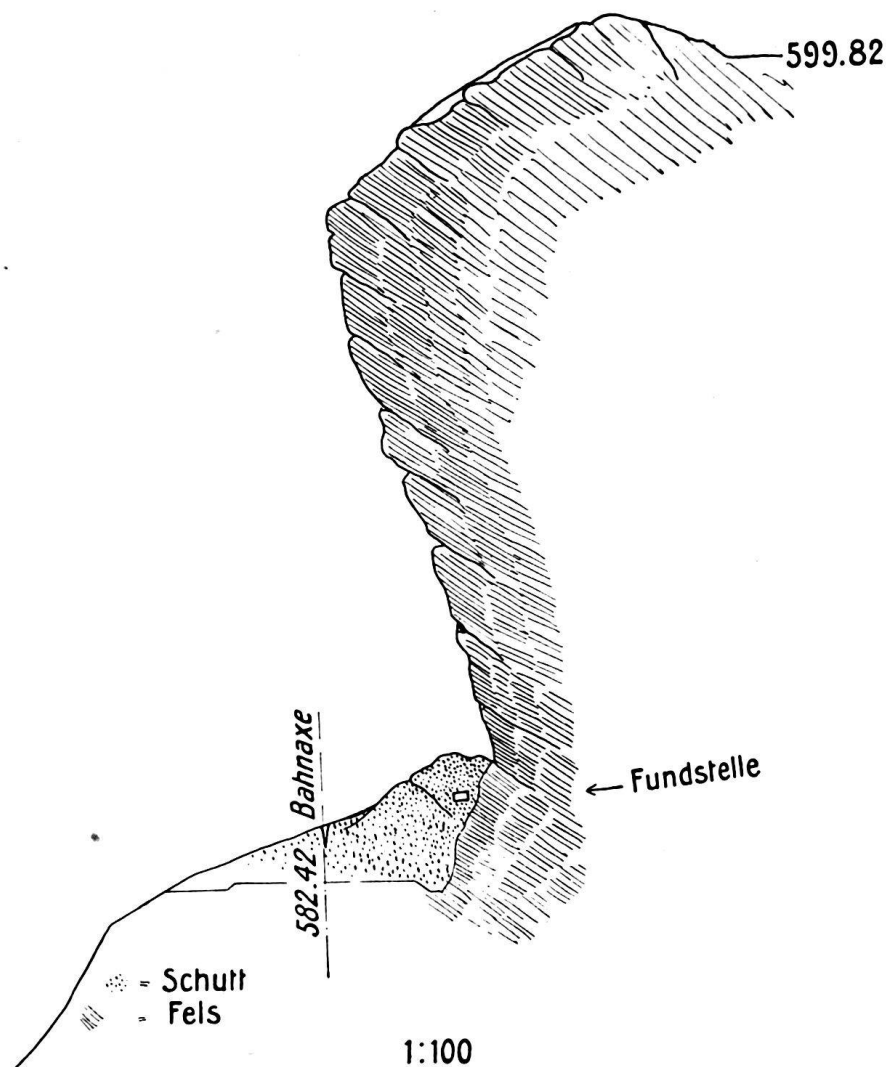


Abb. 30. Situationsplan von Niederried.

aus dem beigelegten Plane hervorgeht, umfaßte es auch die Fundstellen von Lausanne-Pierra-Portay und Pully-Verney.

6. Die anthropologische Feststellung, daß sich in Chamblandes eine mit der Grimaldirasse verwandte Rasse vorfindet, legt die Vermutung nahe, daß die Hockerbestattung in Steinkistengräbern und die damit verbundenen Riten von Grimaldi auf dem Alpenwege ins Rhonetal gelangt seien. Für die nähere Begründung sei auf Kap. IV verwiesen.

7. Die Gräber bestehen meistens aus Steinkisten von viereckiger oder Trapezform. Die Trapezform ist nicht etwa eine Folge von

Verschiebungen und Erddruck, sondern wie in Chamblandes in Grab 2 und 3 z. B. festgestellt wurde, eine gewollte, indem die Stirne oder Rückplatte trapezförmig geschnitten war. In manchen Fällen wurden die Fugen zwischen Unterbau und Deckplatte sorgfältig mit Lehm abgedichtet, sodaß ein Eindringen von Erde und Wasser von oben ausgeschlossen war. Wo die Gräber mit Erde gefüllt erscheinen, handelt es sich offenbar um Erddruckerscheinungen. Das beweisen



Abb. 31. Niederried. Hockergrab.

die festgestellten Fälle, wo Stücke der zertrümmerten Deckplatten unmittelbar auf dem Skelette ruhen.

8. Die Länge der Steinkisten beträgt gewöhnlich 1—1,27 m, welcher Betrag selten überschritten wird. Breite und Höhe erreichen durchschnittlich 50 cm. A. Naef betont in seinem Fundbericht die Tatsache, daß die Toten in vielen Gräbern in der ausgestreckten Lage hätten bestattet werden können, also nicht Raumangel die Hockerstellung verursacht habe. Dem gegenüber stehen die Vorkommnisse der Ausgrabungen von Chamblandes 1880 und 1881, sowie in Glis und Niederried, wo die Steinkisten sehr häufig nur 1 m lang sind. Auch

eine kleine Rasse von 1,48 cm Höhe, wie diejenige von Chamblandes konnte in solchen Steinkisten nur in der Hockerstellung beigesetzt werden. Für die erstere Auffassung spricht allerdings das Vorkommen von Birseck, wo der Hocker auf einer Unterlage von Kalksteinplatten ruht, ohne durch eine Grabeinfassung in die Hockerstellung gepreßt worden zu sein.

Daneben kommen in Chamblandes kleinere Gräber vor, z. B. Grab 13 mit 87 und 94 cm langer Steinkiste, welches junge Leute von 9—16 Jahren enthielt.

Daran reihen sich die oft gemeldeten, aber erst durch A. Naef als Kindergräber erklärten kubischen Gräber von Lausanne-Pierra-Portay, von Chamblandes, Ausgrabungen 1880, 1881 und 1905 (Grab 12) und Glis (1898). Ihre kleinen Maße von 40/32/45 cm ergeben sich aus der geringen Körpergröße der bestatteten Kinder. Angesichts dieser Verschiedenheiten drängt sich die Formel geradezu auf, daß sich die Größe des Grabes in ungefähre Übereinstimmung mit der Größe des Toten befand.

9. Die Richtung der Gräber bewegt sich in der Regel von O—W. Doch sind Abweichungen nicht selten. Es seien die wichtigsten aufgeführt. In Montreux-Châtelard, Grab 4, Niederried und Chamblandes Grab 10 NW—SO (1901). In Glis hatten vier Gräber (Ausgrabung 1898) die Richtung NO—SW; ebenso Grab 21 Chamblandes (1910). Andere Gräber von Glis (1900) zeigen die Richtung ONO—WSW. Chamblandes Grab 3 und 8 OSO—WNW. In Birseck dagegen WNW—OOS.

Die Ursache dieser Varianten anzugeben, dürfte nicht leicht fallen. Angesichts der Sorgfalt, mit welcher die Toten bestattet wurden und der Mannigfaltigkeit der Totenriten darf wohl an rituelle Gründe gedacht werden.

10. Da eine Reihe von Steinkisten in Chamblandes und Niederried Nachbestattung aufweisen, müssen die Gräber äußerlich gekennzeichnet worden sein. Dies beweisen die rohen Steinblöcke, welche auf den Steinkistengräbern von Collombey-Barmaz lagen. Zweifellos haben wir hier die Urformen der Grabstelen vor uns, die dann noch in neolithischer Zeit einen hohen Grad der Vervollkommenung erreicht haben.

11. Die Fragen der Art der Hockerstellung, der chronologischen Stellung der Hockergräber innerhalb des Neolithikums, der Schlüsse aus den Skelettfunden, der Beigabe von Ocker, Kohle, Asche und Sand werden in den Kapiteln III—VII besonders behandelt.

(Fortsetzung folgt.)

